

der bestehenden Gemeinde einzuholen. Der Kirchenrat der bestehenden Gemeinde hat auch die Verfassungsmäßigkeit des Gründungsvorganges zu prüfen. Stimmt der Kirchenrat der bestehenden Gemeinde der Neugründung nicht zu, wird die Zustimmung durch die Synode ersetzt. Im übrigen finden die Vorschriften des Absatzes 1 Anwendung.

Artikel VII

Diese Satzung tritt mit der Anerkennung der Altreformierten Kirche in Niedersachsen und der einzelnen Kirchengemeinden als Körperschaft des öffentlichen Rechts in Kraft.

Eine unruhige Zeit

Keine Helden

Helden werden nicht geboren, sondern gemacht. Die altreformierten Gemeinden und ihre Glieder sind keine Helden in den Jahren zwischen 1930 und 1945. Aber sie sind deswegen nicht zu beschuldigen.

Wer den Finger zur Anklage erheben wollte oder noch viel schlimmer, wer den Arm zur Verteidigung des Ungeheueren erheben wollte, der ist nicht bereit, sich in die Reihe der Schuldigen zu stellen. Keiner ist unschuldig, auch die nach 1945 Geborenen nicht.

Es ehrt die Väter des Stuttgarter Schuldbekenntnisses, daß sie sich 1945 als frühere Widerstandskämpfer und als Mitglieder der Bekennenden Kirche auf die Seite der Schuldigen stellen. Dort ist auch unser Platz, der Platz jedes Christen.

Wer versucht, die eigene weiße Weste hervorzukehren, versteckt dahinter Schuld oder mindestens ein schlechtes Gewissen.

Es geht nicht darum, Schuldige zu finden oder Helden zu machen. Anhand einiger recht zufällig zusammengekommener Dokumente soll vom Leben der altreformierten Gemeinden in den Jahren 1930 bis 1945 ein kleiner Eindruck gegeben werden.

Frühe Warnungen

Pastor Jan van Raalte aus Laar warnt schon im Grenzboten vom 06. 09. 1930 vor der neuen Partei, der NSDAP (Nationalsozialistische Deutsche Arbeiter Partei), denn »sie ist revolutionär«. Am 14. 09. 1930 steigt der Anteil der Reichstagsmandate der NSDAP von 12 auf 107 Sitze.

Im Februar 1932 schreibt van Raalte, daß die Losung »Gemeinnutz geht vor Eigennutz« an sich nicht christlich ist. Die Anhänger des Nationalsozialismus haben antichristliche Gedanken geäußert, zum Beispiel Rosenberg in »Der Mythos des zwanzigsten Jahrhunderts«.

Aus mündlicher zuverlässiger Überlieferung ist bekannt, daß Pastor Lankamp aus Uelsen dieses Buch einem Ältesten seiner Gemeinde bringt, mit der Bitte, es genau zu studieren. Dieser Älteste besitzt sicher 1935 auch ein Exemplar von Hitlers »Mein Kampf«.

Oktober 1932 bespricht van Raalte unter dem Titel »Der ewige Jude« einen Artikel aus dem Niederländischen Jünglingsblatt. Er ist nicht gegen die Politik der NSDAP aber gegen ihre Weltanschauung. Einige sehen noch nicht das Gefährliche des Nationalsozialismus. Die Rassentrennungstheorie Hitlers ist sein wichtigster Gedanke: sie ist die Verleugnung der Heiligen Schrift (der Einheit des Menschengeschlechtes, der Erbsünde, der grundsätzlichen Verdorbenheit der Menschen) und sie ist reiner Evolutionismus, meint van Raalte.

Am 30. 01. 1933 wird Adolf Hitler zum Reichskanzler gewählt.

Vom 3. bis zum 5. April 1933 findet die erste Reichstagung der Deutschen Christen in Berlin statt. Die Deutschen Christen (DC) sollen den nationalsozialistischen Gedanken in die Kirchen hineintragen. Dazu wird ein Reichsbischof angestellt. Im Grenzboten bespricht van Raalte »die Grundsätze der Deutschen Christen« (10. 06. 1933).

Ihnen gegenüber steht die Bekennende Kirche (BK). Bekannte Persönlichkeiten der BK sind Martin Niemöller und Dietrich Bonhoeffer.

Reformierte Hilfe für Altreformierte

Am 11. 07. 1933 schreibt der reformierte Pastor und Landessuperintendent Horn aus Nordhorn für den Bezirkskirchenrat an den Bevollmächtigten des Staatskommissars Pastor Engels in Aurich, der ihn zu einer Stellungnahme aufgefordert hat:

»... Die Unabhängigkeit vom Staat, der weder in die Verwaltung noch in Lehre und Bekenntnis der (altreformierten, gjb) Gemeinden bisher einen Einfluss ausgeübt hat, ist geradezu das Moment, um dessen willen sich die Separation (altreformierte Kirche, gjb) in bevorzugter Lage zu befinden sich bewusst ist, sonderlich in einer Zeit, in der der Staat in die Verhältnisse der evangelischen Kirche so massgebend eingreift. Offen ausgesprochen wird das von den Altreformierten zur Zeit vielleicht nicht

...

Ich glaube, wir haben seitens der reformierten Kirche im Augenblick keine Veranlassung zu dem Wunsch, daß hier etwas geändert wird. ...

Auch hat das Nebeneinander-Bestehen der beiden Kirchen trotz der großen Unterschiede ... eine das kirchliche Leben ... beider Kirchen befruchtende Wirkung ...

Euer Hochwürden bitte ich, Ihren ... Einfluß dahin geltend machen zu wollen, daß man sich nicht zu irgendwelchen Schritten gegen die altreformierte Kirche durch eine falsche Beurteilung der Lage, wie sie in dem Schreiben ... vorliegt, leiten läßt.«

In dem genannten Schreiben hatte ein einzelner Altreformierter beim Kommissar der Kirchenabteilung im preußischen Kultusministerium Jäger in Berlin vorgesprochen und eine Gleichschaltung der Evangelisch-altreformierten Gemeinden gefordert. Die Pastoren Engels, Aurich, und Hoorn, Nordhorn, wenden 1933 die Gefahr staatlichen Eingreifens noch von den altreformierten Gemeinden ab. Aber die Aufmerksamkeit der Regierungsbehörden ist geweckt.

Kundgebung zur kirchlichen Lage – 1934

Anfang 1934 geben die altreformierten Gemeinden eine

»Kundgebung der altreformierten Kirchen Deutschlands zur kirchlichen Gegenwart«

heraus.

Diese Kundgebung ist sehr wichtig für die Gemeinden. Sie klären darin ihr Verhältnis zur staatlichen Gewalt und zum Nationalsozialismus. Die Verehrung des Geschöpfes anstelle des Schöpfers, die Leitung der Kirche und die alleinige Herrschaft Jesu Christi in ihr kommen zur Sprache.

(Vollständiger Text im Anhang S. 470 ff.)

Kanzelabkündigung 17. 03. 1935

Pastor Goudappel in Emlichheim bekommt am Samstag, dem 16. 03. 1935, abends um 21.00 Uhr Besuch vom Dorfpolizisten. Es geht um die Kanzelab-

Kundgebung 1934

Kundgebung
der altreformierten Kirchen Deutschlands
zur kirchlichen Lage der Gegenwart



Altreformierte Pastoren
um 1932

von links, stehend:
Brink, Schrovenwever,
Lenderink, Mensink,
Lankamp, den Ouden,
sitzend:
Schüürmann, Goudappel,
Bronger, Kolthoff
es fehlen:
Husmann, Kalter

kündigung der preußischen Bekenntnissynode, deren Text auf Seite 459 auszugswise folgt.

Der 17. März wird allgemein als »Heldengedenktag« gefeiert. Hitler will an diesem Tag die Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht verkünden. Erst am Samstagmittag erfährt die Geheime Staatspolizei von der geplanten Kanzelbotschaft.

Das Zusammentreffen der beiden Mitteilungen an einem Tag soll verhindert werden. Deswegen werden am Samstagnachmittag alle Polizeidienststellen angewiesen, die preußischen Bekenntnispastoren zu befragen, ob sie am Sonntag die Kanzelabkündigung verlesen wollen oder nicht. Wer die Frage bejaht, insgesamt 721 Pastoren tun es, kommt ins Gefängnis. Die Proteste aus der Bevölkerung und der bevorstehende Flottenvertrag mit England, der die Aufrüstung Deutschlands zur See bis zu 35 % der englischen Stärke gestattet, bewirkt, daß bis auf 30 Pastoren alle binnen 48 Stunden wieder freigelassen werden. Für den 24. März wird sogar die Verlesung der ungekürzten Kanzelbotschaft erlaubt, wenn in einem Vorspruch versichert wird, daß sie nicht gegen den Staat als solchen, sondern »nur« gegen die »neue Religion« gerichtet sei. (Nach Werner Koch, Sollen wir K. weiter beobachten, 1982, Seite 95 ff.)

Pastor Goudappel erklärt am Samstagabend schriftlich, daß er nicht vorhabe, die Kanzelbotschaft am nächsten Tag zu verlesen. Am Sonntag erscheint der Polizist wieder und fordert eine weitergehende Erklärung, die Goudappel nicht ohne den Kirchenrat ablegen will, den er so schnell nicht erreichen kann. Am Montagmorgen kommt er in »Schutzhaft« nach Neuenhaus. Nach einem Gespräch mit dem (stellvertretenden) Landrat Niemeier wird er entlassen.

(Ausführlicher in Eine Gemeinde im Wandel der Zeit S. 34 ff.)

Kanzelbotschaft vom 17./24. 03. 1935

»Wir sehen unser Volk von einer tödlichen Gefahr bedroht. Die Gefahr besteht in einer neuen Religion.

I. Das erste Gebot lautet: »Ich bin der Herr, dein Gott. Du sollst nicht andere Götter haben neben mir.« Wir gehorchen diesem Gebot allein im Glauben an Jesus Christus, den für uns gekreuzigten und auferstandenen Herrn. Die neue Religion ist Auflehnung gegen das erste Gebot.

1. In ihr wird die rassistisch-völkische Weltanschauung zum Mythos. In ihr werden Blut und Rasse, Volkstum, Ehre und Freiheit zum Abgott.

2. Der in dieser neuen Religion geforderte Glaube an das »ewige Deutschland« setzt sich an die Stelle des Glaubens an das ewige Reich unseres Herrn und Heilandes Jesus Christus.

3. Dieser Wahnglaube macht sich seinen Gott nach des Menschen Bild und Wesen. In ihm ehrt, rechtfertigt und erlöst der Mensch sich selbst. Solche Abgöttereie hat mit positivem Christentum nichts zu tun. Sie ist Antichristentum.

II. Angesichts der Versuchung und Gefahr dieser Religion haben wir, gehorsam unserem kirchlichen Auftrag, vor Staat und Volk zu bezeugen:

1. Der Staat hat seine Hoheit und Gewalt durch das Gebot und die gnädige Anordnung Gottes, der allein alle menschliche Autorität begründet und begrenzt. Wer Blut, Rasse und Volkstum an Stelle Gottes zum Schöpfer und Herrn der staatlichen Autorität macht, untergräbt den Staat.

2. Das irdische Recht verkennt seinen himmlischen Richter und Hüter, und der Staat selbst verliert seine Vollmacht, wenn er sich mit der Würde eines ewigen Reiches bekleiden läßt und seine Autorität zu der obersten und letzten auf allen Gebieten des Lebens macht.

3. Gehorsam und dankbar erkennt die Kirche die durch Gottes Wort begründete und begrenzte Autorität des Staates an. Darum darf sie sich nicht dem die Gewissen bindenden Totalitätsanspruch beugen, den die neue Religion dem Staat zuschreibt. Gebunden an Gottes Wort ist sie verpflichtet, vor Staat und Volk die Alleinherrschaft Jesu Christi zu bezeugen, der allein die Macht hat, die Gewissen zu binden und zu lösen: Ihm ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. . .

III. . . . Jeder Eid wird vor Gottes Angesicht geleistet und stellt die in ihm übernommene Verpflichtung unter die Verantwortung vor Gott. Der Eid findet seine Grenze darin, daß allein Gottes Wort uns unbedingt bindet.«

Flaggenstreit

Am 08. 08. 1935 schreibt der Landrat Rosenhagen den altreformierten Pastoren:

»Die Anordnungen der Reichsregierung hinsichtlich des Beflaggens der Staatsgebäude an den Feier- und Gedenktagen des nationalsozialistischen Staates und bei sonstigen Gelegenheiten werden in allen Fällen rechtzeitig durch den Rundfunk und die Tagespresse bekannt gegeben, sodaß auch die Vertreter der Kirchen Gelegenheit haben, für die Beflagung der Kirchen und Kirchengebäude die erforderlichen Bestimmungen zu treffen.

Ich habe den Wunsch, mit allen kirchlichen Stellen im Frieden zu leben, muß aber unter allen Umständen erwarten, daß mein guter Wille nicht dadurch sabotiert wird, daß auch noch in jüngster Zeit einzelne kirchliche Stellen unter ganz abwegigen Entschuldigungen nicht mit der Hakenkreuzflagge und der Fahne schwarz-weiß-rot flaggen oder Unkenntnis vorschützen und in den Farben des dritten Reiches überhaupt nicht flaggen.

Irgendwelche Entschuldigungen werde ich von jetzt ab nicht mehr berücksichtigen und andere Schritte unternehmen.

Besonders schmerzlich hat es mich berührt, daß einige Kirchen sogar an dem Tage sich außerhalb der Volksgemeinschaft stellen zu müssen glaubten, an dem das Deutsche Volk durch Halbmastflaggen seines verewigten Reichspräsidenten gedachte. . . .«

»Opposition zum Staat« – der Sprachenstreit

1935 stört sich offensichtlich der Ortsgruppenleiter der N. S. D. A. P. in Emlichheim an den Altreformierten. Der Anlaß ist, daß eine Versammlung des Reichsnährstandes in Emlichheim »nur von ganz wenigen Personen besucht« ist, während gleichzeitig die altreformierte Kirche überfüllt ist, in der ein holländischer Pastor aus Amsterdam predigt, wie der Landrat am 09.01.1936 dem Regierungspräsidenten darlegt. Er erklärt darin weiter allen Ernstes, der Gottesdienst sei nur angesetzt, um die Menschen von der anderen Versammlung abzuhalten. Er behauptet sogar:

»Einige Tage später wurde vom Moskauer Sender oder einen sich als solchen bezeichnenden Geheimsender in deutscher Sprache die Behauptung aufgestellt, der altreformierte Gottesdienst sei in jenem Tage durch den Kreisbauernführer gestört worden.«

Wahrscheinlich hat der Landrat einen ganz normalen Schwarzsender gehört. Das vorgängige Schreiben des Landrates vom 20. 12. 1935 an den Regierungspräsidenten in Osnabrück beschreibt die Situation:

»Ich überreiche eine Eingabe der Ortsgruppe der N. S. D. A. P., betr. das Verhalten altreformierter Geistlicher. Ich bemerke, daß die altreformierte Kirche nicht zu der evangelischen Landeskirche gehört.

Die Angaben der Ortsgruppe Emlichheim sind richtig. Es handelt sich ausnahmslos um deutsche Reichsangehörige, welche deutsche Schulen besuchen und die deutsche Sprache sprechen. Auch ist es im Interesse des Staates erforderlich, daß mit der unsinnigen Idee, in deutschen Kirchen durch deutsche Geistliche an deutschen Volksgenossen in holländischer Sprache zu predigen, endlich gebrochen wird. Diese holländischen Predigten gehören mit zu den Gründen dafür, daß der einige 1000 Köpfe starke altreformierte Bevölkerungsteil im hiesigen Kreise ein von der übrigen Bevölkerung ausgesprochen abgesondertes Eigenleben führt und daß im übrigen diese Leute fast ausnahmslos in stärkster Opposition zum Staate stehen. Ich bitte um Bescheid, daß ich berechtigt bin mit Hilfe des § 14 des Polizei Verwaltungsgesetzes einzuschreiten.«

Schon am 09. 01. 1936 ergeht die Anordnung, daß sofort nur noch in Kirchen und Privathäusern in deutscher Sprache gesungen, gepredigt und gesprochen werden dürfe. Am Schluß des Schreibens heißt es:

»Ich weise ausdrücklich darauf hin, daß diese Verfügung zum Schutz der öffentlichen Ordnung mit aller Strenge durchgeführt wird.«

»An die Herren Bürgermeister im Kreise« ergeht unter demselben Datum die Anweisung, Übertretungen sofort »und zwar eventuell telephonisch zu berichten«. In diesem Schreiben heißt es weiter:

»Innerhalb der Kirchen sind polizeiliche Handlungen nicht vorzunehmen. Sofern das Verbot übertreten wird, ist die betreffende Person nach Beendigung der Handlung unbedingt außerhalb der kirchlichen Gebäude in polizeiliche Verwahrung zu nehmen.«

Der Anlaß der Verordnungen wird in einem Schreiben des Landrats ebenfalls vom 09. 01. 1936 an den Regierungspräsidenten deutlich:

»Diese Tatsache (daß Pastoren in niederländischer Sprache predigen, gib), hat zu einer berechtigten starken Erregung in der Bevölkerung geführt. Die Gendarmerie-Beamten sind nicht imstande, die Predigten zu verstehen und aus diesem Grunde nicht in der Lage, festzustellen, ob sich die Geistlichen gegen den Staat oder seine Einrichtungen wenden. Es ist von Vertrauensleuten festgestellt worden, daß in den Predigten von schlechten Zeiten gesprochen wird, die die Gemeindeglieder noch nicht erfahren könnten, die aber in ihren schlimmen Auswirkungen den Pastoren schon klar vor Augen stünden, Gott wird gebeten, möglichst milde mit dem Volke umzugehen. Die Pastoren suchen den Gemeindegliedern einzureden, daß Verhältnisse vorhanden seien, die wie ein schweres Verhängnis über ihren Häuptern schweben . . .

Es ist allgemein bekannt, daß die in Frage kommende altreformierte Bevölkerung dem Staate und seinen Einrichtungen durchaus und in allen

Dingen feindlich gegenüber steht. Es gelingt sogar der N. S. V. und dem Winterhilfswerk nur unter allergrößten Schwierigkeiten und nur in den wenigsten Fällen, die Mitglieder der altreformierten Familien zur Mithilfe und zu Opfern zu bewegen. Diese Tatsache tritt am stärksten in der Umgebung von Laar und Emlichheim in Erscheinung und wirkt sich naturgemäß sehr nachteilig auf die übrigen Volksgenossen aus. Die altreformierten Bevölkerungskreise stehen bewußt außerhalb jeder Volksgemeinschaft. . . .«

Der Landrat erbittet die Verordnungen auch für die Kreise Meppen, Lingen, Aschendorf und den Bezirk Aurich zu erlassen. Die Geheime Staatspolizei soll von Osnabrück aus informiert werden.

»Die Besetzung der zur Zeit freien Pastorenstelle der altreformierten Gemeinde Emlichheim durch die Kirchenorgane kommt nicht in Frage, da es sich, wie bereits erwähnt, nicht um eine Kirchengemeinde handelt, die der Landeskirche angeschlossen ist, sondern um eine Einzelgemeinde, einer sogenannten Sekte, die sich ihren Geistlichen selbst wählt und bezahlt«,

schließt der Landrat seine langen Ausführungen.

Der »Vorteil« der altreformierten Gemeinden gegenüber den Landeskirchen besteht darin, daß sie keine kirchlich übergeordneten Stellen kennen. Verantwortlich ist und bleibt in allen Dingen die Ortsgemeinde.

Landjahrlager

Im Archiv der Grundschule Laar befindet sich ein Bericht des damaligen Lehrers aus dem Jahr 1935/1936. Darin heißt es:

»Im kommenden Jahr soll nun auch die Landjahrpflicht für den Kreis Bentheim durchgeführt werden. . . muß jede Gemeinde einige Kinder stellen. Die Eltern stehen dieser Neuerung sehr skeptisch, zum Teil feindlich gegenüber. . . Und die weltanschauliche Schulung in dem Lager! Als »Heiden« werden die Kinder nach einem Jahr zurückkommen! Einige Eltern sollen rundheraus erklärt haben, sie würden ihr Kind nur bei Anwendung polizeilicher Gewalt herausgeben.«

Sonntags nie

Kirche und Staat legen beide ihre Veranstaltungen auf den Sonntag. Konflikte bleiben nicht aus. Sie vermehren sich etwa um 1936. Ein altreformierter Landwirt aus der Niedergrafschaft steht für viele, wenn er am 15. 02. 1936 dem Kreissekretär und dem Landrat schreibt:

»Unsere Regierung bekennt sich selbst zum positiven Christentum, das bedeutet, Gottes Wort das ist die Wahrheit. Nach Gottes Wort haben wir 6 Tage zu arbeiten, aber am 7. ten Tage stehen wir im Dienste Gottes. An diesem Tage ist es nach Gottes Wort verboten, zu arbeiten. Ich persönlich betrachte den Dienst des Jungvolkes, der sonntags geleistet wird, als Sünde. Nach Gottes Wort ist es uns unmöglich, die Kinder sonntags zum Dienst zu schicken.«

Wegen seiner Aussage, daß der Sonntagsdienst im Jungvolk Sünde sei, erhält der Betreffende eine empfindliche Geldstrafe.

Wenn heute hier und da die Aussage, daß die Regierung sich doch zum »positiven Christentum« bekenne als Unterstützung oder Bejahung der Regierung gesehen wird, dann werden solche Zitate oft aus dem Zusammenhang gerückt. Selbst ein Bekenntnis zur Regierung kann wiederholt von einer sehr schroffen Ablehnung in grundsätzlichen Fragen begleitet werden.

Ein neuer Pastor

Die Gemeinde Emlichheim beruft Ende 1935 Pastor Visee aus den Niederlanden. Der Regierungspräsident schreibt daraufhin dem Landrat auf dessen Anfrage:

»Vor kurzem sprachen hier einige Vertreter der dortigen altreformierten Gemeinden vor und erklärten unter anderem folgendes:

»Die Gemeinde Emlichheim beabsichtige, einen Pastor aus Holland zu wählen. Dieser Pastor habe aber geantwortet, er könne die Wahl nur annehmen, wenn ihm hinreichende Sicherheit dafür gegeben würde, daß ihm in Deutschland keine politischen Schwierigkeiten entstünden, wenn er sich im Gottesdienst der deutschen Sprache bediene. Sie bäten um eine entsprechende Bescheinigung.

Der unterzeichnete Sachbearbeiter hat den Vertretern der altreformierten Gemeinden daraufhin naturgemäß erwidern müssen, daß eine derartige Bescheinigung seitens einer behördlichen Stelle in Deutschland nicht ausgestellt werden könne. Es hängt von der Einstellung und Betätigung des neuen Pastors selbst ab, ob er Schwierigkeiten zu gewärtigen hat.«

Planmäßige Überwachung

Am 04. 04. 1936 schreibt die Preußische Geheime Staatspolizei, Staatspolizeistelle für den Regierungsbezirk Osnabrück, dem Landrat kurz und bündig:

»Zum Zwecke der planmäßigen Überwachung der Mitglieder der altreformierten Gemeinden des dortigen Bezirks ersuche ich um baldmögliche Übersendung von Mitgliederlisten.«

Die Polizeistellen und die Bürgermeister als Ortspolizeibehörde müssen Anfang Mai innerhalb von 14 Tagen vollständige Listen aller Altreformierten in doppelter Ausfertigung vorlegen. Ein Exemplar dieser Listen ist im Landratsamt erhalten geblieben und liegt heute im Archiv der EAK.

Am 24. Juli 1936 befindet der Reichs- und Preußische Minister für kirchliche Angelegenheiten in einem Schreiben an den Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda:

»Das preußische Gesetz über die Vorbildung und Anstellung von Geistlichen vom 11. Mai 1873 (!!!gjb), GS. S. 191, wonach »ein geistliches Amt in einer der christlichen Kirchen nur einem Deutschen übertragen werden kann«, findet, – soweit es überhaupt noch Geltung hat – auf die erwähnten altreformierten Gemeinden, die keine Kirche im eigentlichen Sinne sind, keine Anwendung und ist bisher auf sie auch niemals zur Anwendung gebracht worden. Selbst wenn es – was zweifelhaft erscheint – möglich sein sollte, dieses Gesetz im Wege ausdehnender Auslegung jetzt plötzlich auch auf die altreformierten Gemeinden zur Anwendung zu bringen, würden aus einer solchen Handhabung der Dinge mit Rücksicht auf die engen kirchlichen Beziehungen der deutschen altreformierten Gemeinden Schwierigkeiten in den Beziehungen zwischen Deutschland und Holland eintreten, die zurzeit besser vermieden werden.«

Er betont dann die Fürsprache des Präsidenten der evangelisch reformierten Landeskirche Hannovers, Koopmann, für die altreformierten Gemeinden. Sie haben zu Beanstandungen in politischer Hinsicht bisher niemals Anlaß gegeben (beziehungsweise die Probleme der staatlichen Stellen mit den Altreformierten sind niemals bis zu den Ministerien vorgedrungen, gjb). Sie haben auch mit der Theologie der Barthschen Richtung, die »den Belangen des Nationalsozialistischen Staates teilweise abträglich« ist, nichts zu tun und beschränken sich streng auf innerkirchliche Belange, so meint der Minister jedenfalls. Die vollständige Aufnahme der Barmer Thesen im Grenzboten vom 07. 07. 1934 mit positivem Kommentar ist ihm wohl entgangen. Er schließt:

»Nach alledem möchte ich die Schwierigkeiten in dieser Angelegenheit zurzeit als behoben und die Angelegenheit zunächst als erledigt ansehen. Die Preußische Geheime Staatspolizei habe ich unmittelbar verständigt.«

Die niederen Staatsbehörden hegen andere Ansichten. Am 10. 11. 1936 schreibt der Landrat dem Regierungspräsidenten schon wieder über »staatsfeindliche Propaganda innerhalb der altreformierten Gemeinden im Kreise«. Dabei geht es um Artikel im Grenzboten, im Jünglingsblatt und in einem holländischen Jünglingsblatt. Am 09. 08. 1937 verbietet die Geheime Staatspolizei schließlich jede weitere Einfuhr des niederländischen Jünglingsblattes.

Gemeinschaftsschule – Verbot des Grenzboten

Am 09. Mai 1937 schreibt Pastor Schrovenwever (1933 bis 1947 in Wilsum) einen Artikel im Grenzboten, in dem er deutlich macht, daß die Kirchen und die evangelischen Eltern sich gegen die deutsche Gemeinschaftsschule wehren müssen.

Am 09. 06. 1937 ernennt die Synode die Pastoren Brink und Lankamp zu neuen Schriftleitern des Grenzboten. Pastor Kolthoff scheidet aus, nachdem er vierzig Jahre diese Aufgabe allein wahrgenommen hat. Vielleicht ist dieser Wechsel für die politischen Machthaber ein gegebener Anlaß, ihre Möglichkeiten gegenüber dem Grenzboten zu erproben.

Nach van Roon ist der Artikel von Pastor Schrovenwever der Anlaß, daß der Grenzbote vom 18. 07. 1937 bis zum 17. 10. 1937 verboten wird. Der Grenzbote selbst gibt für sein Nichterscheinen keine Begründung.

Am 25. 05. 1941 erscheint die letzte Nummer. Der Grenzbote »verabschiedet« sich von seinen Lesern mit einem von staatlichen Behörden vorgeschriebenen Text, um erst im Juli 1949 wieder zu erscheinen.

Maßnahme zur Erhaltung des deutschen Volkstums

Am 19. 01. 1937 stellt die Geheime Staatspolizei dem Landrat anheim, »den Vertretern der altreformierten Gemeinden darzulegen, daß es sich (bei dem Verbot der niederländischen Sprache, gjb) lediglich um eine Maßnahme zur Erhaltung des deutschen Volkstums im Grenzgebiet handelt«.

Landrat Rosenhagen wird Anfang 1939 wegen persönlicher Verfehlungen abberufen und die Aufmerksamkeit der Staatsbehörden wird durch den sich anbahnenden Krieg gefesselt. Im Zusammenhang mit der Abberufung Rosenhagens werden die Maßnahmen gegen die Altreformierten am 27. 05. 1938 erst einmal für ein Jahr zurückgestellt.

Pastoren van Raalte, Visee und Goudappel

Die Pastoren Goudappel (1924 – 1936 Emlichheim), Visee (1936 – 1942 Emlichheim) und van Raalte (1928 – 1935/1945 Laar) sind die einzigen niederländischen altreformierten Pastoren in der Grafschaft Bentheim in der Zeit des Dritten Reiches. Ihnen gilt natürlich die besondere Aufmerksamkeit der staatlichen Behörden. Sie als einzige »Widerstandskämpfer« darzustellen, wie es hier und da versucht wird, entspricht nicht den Tatsachen. Aber sie sind der Regierung ein besonderer Dorn im Auge wie aus den zitierten Dokumenten hervorgeht.

Pastor van Raalte, der Warner der Jahre 1930 bis 1935, nimmt noch vor Ausbruch des Krieges als Niederländer seinen Wohnsitz im holländischen Coevorden.

Das Synodeprotokoll macht dafür ein ärztliches Gutachten verantwortlich. Der Grund liegt sicher nicht darin, daß seit etwa 1934 kaum noch Geldüberweisungen zwischen Deutschland und Holland möglich sind.

1939 teilt der Kirchenrat von Laar der Synode mit, »daß Pastor van Raalte seit Ausbruch des Krieges nicht wieder in der Gemeinde gewesen sei. Er habe sich in Verbindung gesetzt mit den Kirchen von Gramsbergen und Hoogeveen, um womöglich dort als »Hilfsprediger« zu amtieren, wofür er auch nachträglich die Genehmigung des Kirchenrates bekommen habe.«

Van Raalte bewirbt sich um eine Stellung als Militärseelsorger und wird dafür von Laar an Coevorden »ausgeliehen«.

Die Synode bedauert,

»daß Pastor van Raalte seine Arbeit in Laar nicht fortgesetzt habe, während er doch . . . die Gemeinde hätte erreichen können. . . Sie hält es für erforderlich, daß Pastor van Raalte . . . seines Amtes in Laar walte.«

In den vorliegenden Akten des Landrats, des Regierungspräsidenten oder der Geheimen Staatspolizei taucht der Name van Raalte nicht auf.

Pastor van Raalte betreut von Coevorden aus bis 1939 mehr oder weniger die Gemeinde Laar. In den Niederlanden wird er später verhaftet. Er kommt schließlich in ein Konzentrationslager. 1946 schreibt er über diese Zeit ein Buch in niederländischer Sprache: Im »Konzentrationslager«.

Über die Begegnungen, die Pastor Goudappel mit der Polizei hat im Rahmen der Kanzelabkündigung der Bekennenden Kirche vom 06.03.1935 berichtet das Emlichheimer Buch »Eine Gemeinde im Wandel der Zeit« sehr ausführlich auf den Seiten 34 ff.

Pastor van Raalte wird erwähnt in »hel en hemel van Dachau«, einem Buch von Pastor J. Overduin.

Im Emlichheimer Buch wird auch von Überlegungen im Jahr 1932 berichtet, in allen Bauernschaften Sonntagsschulen einzurichten, da der Religionsunterricht immer mehr dem Zeitgeist verfällt.

Ein Gottesdienst am Tag der Arbeit (eventuell an einem Sonntag, gjb) kommt dort zur Sprache, ebenfalls der Flaggen- und Sprachenstreit sowie die Arbeit von Pastor Gerrit Visee.

Während van Raalte, aus welchen Gründen immer, 1935 sich langsam aus Laar zurückzieht und nach Coevorden übersiedelt, wagt Pastor Visee, seit 1933 in Nes und Wierum, 1936 den Anfang in Deutschland.

Während seiner Sprachstudien Anfang 1936 knüpft er in Elberfeld Verbindungen zur Bekennenden Kirche, die er auch in der altreformierten Synode



*Glaubensbekenntnisgruppe
Bentheim 1940
mit Pastor Lenderink*

nutzbar macht. Er empfiehlt der Synode 1939, die Pastorenfamilien der Bekennenden Kirche im Rheinland mit Gaben und Beiträgen zu unterstützen.

Persönliche Schikanen

Nach etwa 1939, 1940 sind in den Akten Schikanen gegen einzelne altreformierte Persönlichkeiten festzustellen. So ist eine Akte gegen Pastor Lenderink aus Bentheim wegen »Briefschmuggels nach Holland« erhalten geblieben. Die altreformierten Gemeinden insgesamt liegen kaum noch »im Schußfeld«.

Jungvolkdienst – 1941

Ein Schreiben vom 03.06.1941 an einen altreformierten Vater zeigt die Not, in der viele Eltern sich befinden:

»Auf Grund dessen, daß ihr Sohn nie zum Jungvolkdienst kommt, . . . möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, daß es uns möglich gemacht worden ist, die Jungens zum Dienste heranzuziehen, wenn sie nicht freiwillig kommen. . . .«

U. K. Stellung aufgehoben

In Itterbeck nimmt ein Landwirt nicht an den Versammlungen der Kreisbauernschaft teil. Der Bürgermeister schreibt ihm am 12.12.1941:

»Ich habe mir deshalb entschlossen mit sofortiger Wirkung Ihnen aus der Deutschen Volksgemeinschaft auszuschließen. Ferner werde ich Ihre Spinnstoffkartei mit einen entsprechenden Vermerk »Gesperrt« vermerken. Nicht vergessen werde ich beim Wehrbezirkskommando über die

Kreisbauernschaft die U. K. (Unabkömmlichkeits-, gjb) Stellung aufzuheben. . . .«

Der Brief enthält noch weitere Drohungen, die alle verwirklicht werden (Aberkennung der Bauernfähigkeit, keine Teilnahme mehr am Straßenbau usw.).

Das Schreiben kommt einem Todesurteil gleich! Der Betreffende wird an die Front geschickt und kehrt nicht wieder nach Hause zurück.

Die Geschichtsschreibung darf solche Personen nicht vergessen. Von ihnen ist wenig bekannt. Aber weil sie nicht schweigen, lassen sie ihr Leben. Sie werden nicht öffentlich hingerichtet. Sie sterben als Soldaten und sind doch eigentlich Märtyrer – Zeugen des Evangeliums.

Juden in der Grafschaft

Auch Altreformierte haben Juden in ihren Dörfern gekannt. Auch sie haben zuviel geschwiegen, obwohl sie protestiert und sich gewehrt haben. Keiner kann sagen: Ich habe genug getan. Wir tragen mit an der Schuld unseres Volkes. Aber lernen wir daraus? 1933 gibt es in der Grafschaft Bentheim nach H. Specht (Heimatkalender 1937) auf 61 000 Einwohner 156 Juden. Sie leben vor allem in der Mittel- und Obergrafschaft.

Helden sind nicht in Akten und Büchern verzeichnet. Die Namen derer, die untergetauchten Juden oder Niederländern helfen, oft unter Einsatz ihres eigenen Lebens, können auch hier nicht genannt werden. Sie sind unbekannt. Sie geben ihre Identität nicht preis.

Ostfriesland

Über die Situation der Altreformierten in Ostfriesland in den Jahren 1930 bis 1945 und ihr Verhältnis zum Nationalsozialismus ist kaum etwas bekannt. Dellemann meint, man sei »namentlich in Ostfriesland nicht immer standfest geblieben«. 1933 kommen von Ostfriesland aus deutliche Impulse gegen den Nationalsozialismus.

Auf der Synode am 14. 06. 1933 »hat der Kirchenrat von Campen eine Instruktion über das Bewahren der Freiheit der Kirchen gegenüber der sogenannten Gleichschaltung«. Sie erfährt die Zustimmung der Synode. Auf derselben Synode bittet Emden »Sympathie zu bezeugen mit den Deutschen Reformierten in ihrem Streit für Kirchenwiederherstellung auf Grund des Reformierten Bekenntnisses«. Die Synode meint zu einem Teil, daß einer Zustimmung als Kirchen bekenntnismäßige Bedenken entgegenstehen. Schon am 05. 12. 1933 kommt man darauf zurück. Man sichert den reformierten Brüdern Fürbitte und Unterstützung zu. Anfang 1934 erscheint eine »Kundgebung der altreformierten Kirchen Deutschlands zur kirchlichen Lage der Gegenwart«.

Gültigkeit des niederländischen Beschlusses

Am 25. 11. 1936 beantragen fünf der zehn altreformierten Pastoren auf der eigenen Synode, sie möge

»sich aussprechen, ob der Beschluß der Generalsynode Amsterdam mit Bezug auf die Zugehörigkeit von Gliedern unserer Kirchen zur nationalsozialistischen Bewegung auch für unsere Kirchen Gültigkeit hat.«

Eine Predigerkonferenz soll darüber beraten. Sie stellt fest und die Synode beschließt im Juni 1937 entsprechend: Kirchenrechtlich sind die Beschlüsse zwar für die altreformierten Gemeinden nicht bindend, aber inhaltlich wohl verpflichtend. Weiter betont die Synode die absolute Herrschaft Jesu Christi auch in alltäglichen Dingen, die Gleichrangigkeit des Alten und Neuen Testaments, die Heiligung des Sonntages. Sie will darüber »wachen, daß die Bekenntnisschule erhalten bleibt und nicht in eine Gemeinschaftsschule umgewandelt wird«.

Jeder Kirchenrat erhält entgegen der sonstigen Gewohnheit eine Abschrift dieser Beschlüsse. Das unterstreicht die Bedeutung, die die Synode ihnen zumißt. Ab 1939 können keine altreformierten Abgeordneten mehr an der Generalsynode teilnehmen. Sie bekommen hierzu bis zum Jahr 1947 keine Erlaubnis.

Jan Hof: Frits der Schwärmer

1976, über dreißig Jahre nach Kriegsende (!), erscheint in den Niederlanden ein Buch von Jan Hof über den altreformierten Pastoren Slomp (Frits, de Zwerver) aus Heemse. Es soll, so schreibt Jan Hof, keine Heldengeschichte darstellen, sondern erklären, »weswegen jemand tat, was er tat«. Es stellt eine Art »geistliches Testament« dar.

Die Hauptperson des Buches, Pastor Slomp, der unter anderem später von 1948 bis 1950 als Militärseelsorger in Indonesien arbeitet, hat als 78jähriger die Herausgabe des Buches noch erlebt und ihr zugestimmt. Es bleibt die Frage, warum er damit nicht früher an die Öffentlichkeit gegangen ist.

Bei einer genauen Prüfung des vorhandenen Materials zeigt sich, daß Hof eine Art Roman verfaßt hat, der unter die Haut geht, aber keinen Tatsachenbericht. Hofs Verdienst ist, daß er einen guten Einblick in die Sorgen der altreformierten Niedergrafschaft jener Zeit gibt. Aber Pfarrer Wiltze (Pastor Visee?), Ältester Bating (Baarlink?) und Oberlehrer Hans Lehman aus Emlichheim, der von seiner Tochter verraten wird, hätten sicher nicht allen Aussagen zugestimmt, die ihnen jetzt in den Mund gelegt werden. Sie erleben das Erscheinen des Buches nicht mehr.

Zusammenfassung

Wenn ich eine Art Zusammenfassung dieses Zeitabschnittes versuche, dann muß über dem allgemein Bekannten hinaus festgestellt werden:

1. Die altreformierten Gemeinden profitieren von dem Schutz ihrer reformierten Brüder (Bezirkskirchenrat, Pastor Hoorn; Bevollmächtigter des Staatskommissars, Pastor Engels).
2. Sie haben den Vorteil, daß sie keine zentrale Verwaltung besitzen. Deswegen ist auch kein zentraler staatlicher Einfluß möglich. Zwischen den Synoden kann alles nur in den örtlichen Kirchenräten beschlossen werden. An jeder Entscheidung ist mindestens der gesamte Kirchenrat beteiligt (vergleiche Kanzelabkündigung 1935 und Pastor Goudappel).
3. Die altreformierten Gemeinden haben überhaupt keine Erfahrung im Umgang mit staatlichen Behörden. Sie besitzen keine Verhandlungstaktik und wirken im allgemeinen als Einzelpersonen. Jede kirchenbehördliche Haltung ist ihnen fremd.
4. Durch das Wirken und Schreiben eines einzigen überzeugten altreformierten Nationalsozialisten, der in seinem Dorf auch noch Bürgermeister ist, werden Gefahren und Unannehmlichkeiten für alle Altreformierten heraufbeschworen (Sprachenstreit, planmäßige Überwachung).
5. Die Bedrohung für den einzelnen entsteht nicht nur durch staatliche Behörden, sondern noch viel mehr durch überzeugte Nationalsozialisten im eigenen Dorf. Kreisbauernschaft, Bürgermeister oder auch Schullehrer bewirken, daß verschiedene Familienväter zum Militärdienst eingezogen werden und fallen, die normalerweise untauglich, unabhkömmlich oder einfach zu alt sind.

Kundgebung der altreformierten Kirchen Deutschlands zur kirchlichen Lage der Gegenwart

Wieder, wie in den ersten Jahren nach dem Kriege, ist eine Zeit angebrochen, in der bei dem Umbruch des Lebens die Lebensgrundlagen sichtbar werden. Für die Kirche des Herrn Jesu Christi bedeutet dies, daß sie erneut eine Antwort zu geben hat auf die Frage nach ihrem Verhältnis zu ihrem himmlischen König und seinem unveränderlichen Wort.

*Die altreformierten Kirchen Deutschlands
in der Grafschaft Bentheim und Ostfriesland,*

die schon seit bald hundert Jahren auf's ernsteste von dieser Frage aus ihr kirchliches Leben zu gestalten suchen, haben aus den reformierten Kreisen